



Brüssel, den 10. Januar 2024
(OR. en)

5170/24

SOC 13
EMPL 10

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Ernennung von Herrn Martin HOŠTÁK zum stellvertretenden Mitglied (Slowakei) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Katarína MARENČÁK

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Katarína MARENČÁK als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberorganisationen (Slowakei) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gründung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitgeberverband BusinessEurope für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Martin HOŠTÁK
Generalsekretär
Arbeitgeberunion der Slowakischen Republik (RUZ)

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des

Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Gründung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates¹, insbesondere Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. März 2023² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Katarína MARENČÁK ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberorganisationen frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 74.

² ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 23.

Artikel 1

Herr Martin HOŠTÁK wird als Nachfolger von Frau Katarína MARENČÁK für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin